



Datum: 04.03.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat:	Amt: Dez. I	Sachbearb.: Herr König
-----------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					

TOP: Antrag des Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen zur Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälter*Produktgruppe:*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälters einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 % der Investitionsaufwandes, maximal jedoch 85.000 €, zu gewähren.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:			
85.000,00 €	Nr. 57.01.01	□ Ergebnisplan	78180	Jahr: 2025	
	Text Wirtschaftsförderung				
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
	102				
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Auswirkungen auf Folgejahre:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung		Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):		
Deckungsvorschlag:		8.500,00 €	10		

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 27. August 2024 beantragt der Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen die Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälters zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Oberkirchen, Inderlenne, Almert, Lüttmecke, Wolfskuhle und Teilen von Winkhausen.

Der Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen versorgt neben der Ortschaft Oberkirchen die im Antrag genannten Ortschaften mit Trinkwasser. Der Verband betreibt mehrere Quellen sowie eine Tiefenbohrung in zwei Quellgebieten. Der bisherige Hochbehälter ist mit einem Speichervolumen von 2×75 cbm gemessen am Tagesbedarf unstrittig zu klein, mit dem Baujahr 1958 ist er zudem in die Jahre gekommen.

Geplant ist der Neubau eines Hochbehälters mit einem Fassungsvolumen von 400 m^3 . Der Investitionsbedarf für diesen Behälter ist mit 850.000 € kalkuliert.

Grundsätzlich sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten der Wasserversorgung über Gebühren und Beiträge von den Anschlussnehmern zu tragen. Hiervon abweichend unterstützt die Stadt Investitionen der Verbände. Zu diesem Zweck steht ein Budget in Höhe von 20.000 € zur Verfügung, dass auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft aller nicht städtischen Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg e. V. mit Investitionszuschuss in der Regel in Höhe zwischen 10 % und 15 % des Investitionsvolumens ausgekehrt wird.

Da eine Investition in beschriebener Größenordnung nicht über dieses Budget abgewickelt werden kann, hat der Rat mit Beschluss des Haushaltplanes 2025 einen zusätzlichen Förderbetrag in Höhe von 80.000 € bereitgestellt.

Insbesondere mit Blick auf die das Versorgungsgebiet kreuzende Südachse (im Bau befindliche Wassertransportleitung des Wasserverband Hochsauerland vom Hochbehälter Robbecke, Schmallenberg bis zum Hochbehälter Astenturm, Winterberg) und deren Möglichkeiten wurde das Versorgungskonzept wie auch eine Förderung durch die Stadt Schmallenberg mit den Verantwortlichen des WSV Oberkirchen intensiv diskutiert.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der zuständigen Gremien wurde am Ende eine Förderung in Höhe von 10 % des Investitionsvolumens, maximal jedoch 85.000 € als für beide Seiten akzeptables Ergebnis herausgearbeitet. Ein Betrag dieser Größenordnung wurde bislang nicht gewährt. Aus Sicht der Stadt wäre er verbunden mit der Verpflichtung für den Verband, seine Verbandsanlagen im Rahmen des technisch Möglichen für die Löschwasserversorgung zur Verfügung zu stellen.

Der Verband erhebt aktuell eine Wassergebühr in Höhe von netto 1,59 € (Stadt Schmallenberg: netto 1,59 €) sowie eine Grundgebühr in Höhe von netto 90,00 € (Stadt Schmallenberg netto 126,00 €). Die Vorgabe eines in etwa gleichen Wasserbezugspreises ist damit erfüllt.